

Politische Gesetze sind nach meiner Erklärung solche, welche die gegenwärtige Bedürfnis entweder zur Befestigung der Macht und des Ansehens, oder, um künftigen Unglücksfällen vorzukommen, erfand.

So läßt man z. B. die Thore schließen, um zu verhüten, daß der Feind nicht die geringste Nachrichten aus der Stadt erhalte, und verbietet bei Todesstrafe, daß niemand über die Mauern, oder die Palisaden aus der Stadt gehe.

Eine neue Sekte spricht öffentlich viel vom Gehorsam gegen ihre Obrigkeit; sie legt es aber insgeheim darauf an, sich dem Gehorsam gegen dieselben zu entziehen; sie predigt, daß alle Menschen gleich sind, um sie alle ihren neuen Ceremonien günstig zu machen. Sie will unter dem Vorwand, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, und daß die herrschende Religion abergläubische und lächerliche Gebräuche habe, die durch Staatsgesetze feierlich eingeführte Landesreligion über den Haufen werfen. Man verhängt also über die, welche dergleichen Lehrsätze öffentlich bekant machen, die Todesstrafe, weil sie das Volk zum Aufruhr bewegen könnten.

Zwei Mächtige buhlen um einen Thron. Der mächtigste besteigt ihn. Er verhängt über die Anhänger des Schwächern die Todesstrafe. Die Richter werden blos das Werkzeug der Rache des neuen Oberherrn, und die Stütze seines Ansehens. Wer unter Hugo Capet mit Karln von Lothringen in einigem Verhältniß stand, mußte den Tod befürchten, wenn er nicht mächtig war.

Als